Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 10

Artikel: An die schweizerischen Kinobesitzer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mort!

Saben die Aftionäre niemals nach einer Eröffnungs= Bilanz der Cleftr. Lichtbühne gefragt? Welche Aftiven, welche Paffiven bei Beginn des 1. Geschäftsjahres vorhan= den waren? Ich selbst erhielt solche von Direktor Bölkel trot vier bis fünfmaligem Verlangens auch nicht. Ift es kaufmännisch genommen, nicht ein Nonsens, an ein derar= tiges phantastisches Exposé zu glauben, statt dahinter zu kommen: was "besitzt" die Elektr. Lichtbühne in Wahrheit? Einige gemietete Lokale schlecht geleiteter und schwach besuchter Kinos (mit Ausnahme des Central=Theaters) und ein im Anfang befindlicher Filmverleih lassen die Aftio= näre einen Reingewinn von Hunderttaufenden erhoffen wissen diese nicht, welche Summen ernster Arbeit es große industrielle, gut geleitete Unternehmen kostet, um 7 oder 8 Prozent Dividende herauszuschlagen?

Und dieser Direktor Bölkel genügt den Aktionären für eine erstjährige Dividende von mühelog 15 Prozent -"im nächsten Jahre sogar 20 Prozent oder mehr" —?!!

Man überlege die Behauptung: "ich hätte die Bücher durcheinander geführt." Abgesehen davon, daß diese Be= hauptung lediglich bezweckt, die schon falsche Bilanz des 1. Geschäftsjahres glaubhaft erscheinen zu lassen, liegt der Blödfinn für jeden klar Denkenden auf der Hand. Man läßt einen Buwhalter nicht ein ganzes Jahr Bücher durch= einanderführen. Anderseits würde das aber nur die völ= lige Unfähigkeit der Leitung der Glektr. Lichtbühne demon= strieren. Letztere liegt aber auf anderem Gebiete. Ich war in ersten Häusern tätig, zum Teil sehr bedeutenden Fa= brik- und Engrosgeschäften. Die Bücher der Elektr. Lichtbühne aber führte ich geradeso wie früher.

Meine "Trunkenheit" betreffend, ist die diesbezügliche Behauptung des Herrn Neudörffer ebenfalls unrichtig, wie zahlreiche Personen bezeugen können. — Festzustellen, auf wessen Seite unglaublich gezecht wurde (sogar bis zur Un= fähigkeit, noch Unterschrift geben zu können), halte ich vorläufig unter meiner Würde.

Herr Dr. Peyer hat in der Generalversammlung das Unternehmen als Schwindel bezeichnet. Solcher ift es, denn abgesehen von den falschen Bilanzen, wurden die Dividenden unfehlbar von herbeigeschafftem Gelde — wohl solchem neuer Aftionäre — niemals aber aus einem "Reingewinn"

ohne ein Wort unter Kuvert zurück — eine deutliche Ant- bezahlt, da angesichts des chronischen Geldmangels der Gesellschaft, solcher nicht vorhanden sein konnte.

Konstanz, den 1. März 1913.

28. Böttcher.





Un die schweizerischen Kinobesitzer.

Wohl keine moderne Industrie zählt so zahlreiche Feinde als der Kinematograph! Unablässig find zähe Agt= tatoren an der Arbeit, das Kino zu schädigen, seine Existenz zu bedrohen. Gegenüber den immer stärker werden= den Kampfbestrebungen ist eine gemeinsame Abwehrorga= nisation dringende Notwendigkeit. Während aber in andern Ländern solche Vereinigungen bereits erfolgreich ar= beiten, müffen sich die Kinobesitzer der Schweiz — von vereinzelten Anfätzen zu zielbewußtem Vorgeben abgesehen immer wieder allein ihrer Gegner erwehren. Und fo ift es unausbleiblich, daß ein Antikinogesetzlein nach dem an= dern aus dem Boden wächst, ohne daß mehr als in den Wind gesprochene Klagen darüber laut werden. Einer Interessenvertretung mit entschiedener Frontstellung müßte es aber wohl gelingen, Härten der Gesetzgebung zu mildern und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Auch An= feindungen in der Tagespresse, auf Kongressen usw. könnte bei geschlossenem Vorgehen in ganz anderem Maße begeg= net werden, als dies bei persönlicher Verteidigung der Fall ist.

Verschiedene einsichtige Kinointeressenten haben nun der unterzeichneten Redaktion als neutrale Instanz nahe= gelegt, die Vorarbeiten zur Gründung eines

Schweizerischen Landesverbandes

in die Hand zu nehmen. Nach Ueberwindung von man= cherlei Bedenken erklären wir uns nun dazu bereit und bitten fämtliche Rinobesitzer, die sich für die Schaffung einer Berufsorganisation interessieren, um Einsendung ihrer Adressen. Wir werden uns dann in einiger Zeit gestat= ten, zu einer unverbindlichen Besprechung einzuladen.

Redaktion des "Kinema".



Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Lichtenberg bei Berlin

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :-: Zweigbureau ZÜRICH